

BDP Kanton Basel-Landschaft  
Postfach 482  
4410 Liestal



12. Mai 2014

Sicherheitsdirektion  
Rathausstrasse 2  
Postfach  
4410 Liestal

## **Vernehmlassung betr. Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Basel Landschaft dankt Ihnen für die Möglichkeit der Vernehmlassung zu dieser Vorlage.

Dieses Thema ist wichtig und beschäftigt uns ja auch schon länger. Mit der nun vorgeschlagenen Version des neuen Gesetzes wird unserer Meinung nach ein gangbarer Weg für alle gefunden. Es ist ein schlankes Gesetz, das den Gemeinden viel Freiheit lässt. Es ist richtig, dass die familienergänzende Betreuung jetzt kantonal geregelt wird und somit überall eingeführt werden kann. Wichtig ist aber auch, dass die Gemeinden selber bestimmen können, was ihr Bedarf und ihre Möglichkeiten beim Angebot für die Betreuung sind.

Auch die Eltern sollen die Möglichkeit haben, das für sie beste Modell der Kinderbetreuung selber auswählen zu können. Sei dies Fremdbetreuung ganz oder teilweise oder Selbstbetreuung.

Die Rahmenbedingungen müssen eine minimale Qualitätsvorgabe umfassen und auch die finanziellen Abgeltungen durch den Kanton klar regeln. Dann kann es den Gemeinden überlassen werden, welche Varianten sie umsetzen wollen. Das Angebot als solches sollte aber überall vorhanden sein.

Richtig erscheint uns auch die Einschränkung auf Vorschulalter (ab 3 Monate) und Primarschule. Für den Sekundarbereich sollte z.B. mit Mittagstischen der Bedarf abgedeckt werden können.

Wir hoffen, dass mit diesem neuen Gesetz die familienergänzende Kinderbetreuung auf eine gute rechtliche Basis gestellt werden kann und in einem vernünftigen finanziellen Rahmen vom Kanton unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüssen  
BDP Basel Landschaft

Marie-Therese Müller  
Präsidentin BDP Basel Landschaft  
061 711 35 62